

REISERÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

1. Wird ein Zimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zu Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a. Verpflichtung des Gastgebers ist es, die Unterkunft entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit/Dauer der Reservierung der Unterkunft zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast die bestellte Unterkunft nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur die tatsächlichen Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
4. Die Stornierung einer Reservierung sollte schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen. Je nach Eingang der Rücktrittserklärung kann der Gastgeber Ersatz für seine Aufwendungen verlangen.

Es gelten dabei folgende Rücktrittspauschale vom Zimmerpreis:

 - bis/am Anreisetag oder/und bei Nichtantritt: 80 %
 - bis 7 Tage vor Anreise: 60 %
 - bis 14 Tage vor Anreise: 40 %
 - bis 21 Tage vor Anreise 20 %
5. Kann der Gastgeber die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Zahlung der Rücktrittspauschale.
6. Der Gastgeber hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise. Eine Anzahlung vor Reiseantritt kann vereinbart werden.
7. Gerichtsstand ist Cloppenburg.


Seeblick
Restaurant · Café

Seeblickstr. 3 · 26169 Friesoythe/Thülsfelde
Tel. 04495/92750 · Fax 04495/927514
Thülsfelder Talsperre, Abfahrt NORD
hotelseeblick.goeken@t-online.de
www.hotel-seeblick-goeken.de

